



**BfDI**

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Postfach 1468, 53004 Bonn

Herr

[REDACTED]

- nur per E-Mail -

j.schubert.1.b6spxxh6sf@fragdenstaat.de

HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-2501

FAX (0228) 997799-5550

E-MAIL referat25@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON

[REDACTED]

INTERNET [www.informationsfreiheit.bund.de](http://www.informationsfreiheit.bund.de)

DATUM Bonn, 06.04.2020

GESCHÄFTSZ.

[REDACTED]

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen  
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Schriftverkehr zur Weitergabe anonymisierter Daten durch die Telekom [#183538]**

Sehr geehrter Herr S [REDACTED]

ich danke Ihnen für Ihren Antrag auf Informationszugang an den Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI), der unter dem o.g. Aktenzeichen erfasst wurde. Zu Ihrem Antrag konnten hier im Haus E-Mails identifiziert werden, welche das von Ihnen genannte Thema zum Gegenstand haben. Zwar handelt es sich hierbei nicht um E-Mail-Verkehr mit der Deutschen Telekom direkt, jedoch mit einer deren Töchter. In den E-Mails sind neben personenbezogenen Daten möglicherweise auch Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse enthalten, so dass ein Drittbeteiligungsverfahren zwingend durchzuführen ist. In einem solchen Fall ist ein IFG-Antrag nach § 7 Abs. 1 Satz 3 IFG zudem zu begründen. Darüber hinaus dürfte es sich wegen der Durchführung des Drittbeteiligungsverfahrens wahrscheinlich nicht mehr um die Erteilung einfacher Auskünfte im Sinne des § 10 Abs. 1 Satz 2 IFG handeln, so dass für Ihren Antrag Gebühren zu erheben sein werden. Ich gehe derzeit davon aus, dass sich die Gebühr im unteren bis mittleren zweistelligen Bereich bewegen dürfte.

Vor der weiteren Bearbeitung Ihres Antrags wäre ich daher zunächst für eine Mitteilung dankbar, ob Sie vor dem Hintergrund einer zu erwartenden Gebührenerhebung an Ihrem Antrag festhalten möchten. Falls ja, bitte ich Sie zudem um eine Begründung Ihres Antrags.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



**BfDI**

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.